

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär
T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.
Lochau, am 09.05.2023

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 25.04.2023, um 19.00 Uhr im der Gemeinde Lochau stattgefundene

16. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderat Richard Faisst, die Gemeindevertreter Böck Petra, Dr. Edwin Diem, Gabriele Berlinger, Mag. Markus Rabanser, Mag. Michael Mader, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Andreas Freis sowie die Ersatzmitglieder Klaus Milz, Lucas Rührnschopf, DI (FH) Isabella Freudenthaler sowie Mag. Alexander Schiller
- die Gemeinderäte DI Judith Wellmann und Ing. MMag. Philipp Kempfer, die Gemeindevertreter Melitta Sohm, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Elisabeth Simma, Susanne Lerchenmüller sowie die Ersatzmitglieder MMag.^a Stefanie Oberscheider-Preiner, Ing. Wolfgang Wendel und Edith Kaufmann
- Gemeindevertreter Gerold Kaufmann
- Gemeindevertreter Karl-Heinz Lau
- Entschuldigt: Gemeinderätin Petra Rührnschopf, die Gemeindevertreter Ing. Stephan Schnetzer, Roman Rist, Monika Steurer MSc, Michael Sinz und Mag. Gertrud Le Ricque
- sonstige Teilnehmer: Mag. Martin König
- Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Sodann teilt der Vorsitzenden mit, den Tagesordnungspunkt 6 „Verordnungen“ abzusetzen. Dies wird von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen:

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Rechnungsabschluss 2022
2. Wahl eines Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG
3. Kassaberechtigungen
4. Änderungen der Besetzung von Ausschüssen | Delegierungen
5. Gebühren Strandbad
6. Verordnungen
7. Umwidmungen
 - 7.1. Ansuchen von Caroline Rupp auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 444/2 (ca. 5.430 m²) von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche der Gst.Nr. 458/1 (ca. 1.085 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
8. Genehmigung der Niederschrift vom 21. März 2023
9. Berichte
10. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2022:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2022 samt Bericht des Prüfungsausschusses nach § 78 Gemeindegesetz rechtzeitig jedem Gemeindevertreter übermittelt

wurde. Der Vorsitzende begrüßt zudem Mag. Martin König und übergibt ihm als zuständigem Sachbearbeiter das Wort.

Dieser erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, die den Mandataren übermittelt wurde, die Eckpunkte der Rechnungsabschlusses 2022.

Der **Rechnungsabschluss** der Gemeinde Lochau für das Jahr 2022 sieht vor:

IM ERGEBNISHAUSHALT:

Geldmittelverwendung sowie – aufbringung samt Abschreibungen (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung)

Erträge	€	17.161.425,63
Aufwendungen	€	16.015.506,73
Saldo Nettoergebnis		1.145.918,90
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	162.282,90
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	1.308.201,80

IM FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

Geldflüsse

Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	19.128.688,72
Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	16.497.517,36
Nettofinanzierungssaldo		2.631.171,36
Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€	- 694.408,84
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	1.936.762,52

Der Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt € 8.550.644,17 (ca - € 695.000,00); die Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2022 betragen € 117.688,60 (ca - € 6.900,00). Die Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Leasing) bei (6.571 Hauptwohnsitzen (zum 31.12.2022) beläuft sich nunmehr auf € 1.319,18 (2021 1.471,13).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und übergibt sodann das an GV. Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses. Er informiert, dass der Prüfungsausschuss am 11. April 2023 getagt hat. Er verweist auf und zitiert aus seinem schriftlichen Bericht vom 11. April 2023, der den Mandataren übermittelt wurde.

Die Überprüfung der Amtskasse sowie der Wirtschaftshofkassa und deren Geldbestände hat ergeben, dass keine Beanstandungen vorliegen und auch das Vieraugenprinzip eingehalten wird. Auch die Überprüfung der Sparbücher, Einlagen, Darlehen und Rücklagen haben keine

Beanstandungen ergeben. Die stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Die Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit der Buchhaltung wurde stichprobenartig nachgeprüft. Die stichprobenartige Überprüfung der Belegunterlagen hat ergeben, dass die Einnahmen- und Ausgabenbuchungen größtenteils durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sind; die Einnahmen- und Ausgabenbelege auch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach dem Vieraugenprinzip aufweisen und die Belege vollständig mit Belegnummer versehen und ordnungsgemäß abgelegt sind.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass aufgrund der vorgenommenen Überprüfung die Mitglieder des Prüfungsausschusses einhellig zum Ergebnis gekommen sind, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2022 gegeben ist und dass der Rechnungsabschluss mit den sonstigen bestehenden Vorschriften übereinstimmt.

Lediglich bei 4 Rechnungen der Firma Messerle fehlt die Überprüfung des Sachbearbeiters sowie die Zahlungsfreigabe, wobei es sich bei diesen Rechnungen um Kopien, die bis ins Jahr 2021 zurückgehen, sodass es sich vermutlich um eine „Sammelmahnung“ gehandelt hat. Weiters fehlt in diesem Ordner bei zwei Überweisungen betreffend Ausgaben für den Fasching an den Bürgermeister die Zahlungsfreigabe und eine Rechnung. Schließlich fehlt bei einer Postrechnung die Zahlungsfreigabe, wobei für die Postrechnungen offensichtlich ein Einziehungsauftrag unterfertigt ist und daher die Notwendigkeit der Zahlungsfreigabe fraglich ist.

Der Prüfungsausschuss spricht die einstimmige Empfehlung aus, die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorgelegten Form genehmigen. Herr Mag. König und Herr Mag. Giesinger waren während der gesamten Prüfung anwesend und erteilten bereitwillig Auskunft. Sämtliche Unterlagen, abgelegt in einer großen Anzahl von Ordnern, waren den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich. Die Unterlagen waren vorbildlich aufbereitet. Die Verwaltung leiste grundsätzlich sehr gute Arbeit, was vom Prüfungsausschuss lobend anerkannt wird.

Abschließend bedankt sich GV. Lau Karl-Heinz bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Mitarbeit und bei der Verwaltung für Ihre tadellose Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Sodann zitiert der Vorsitzende die Bestimmung betreffend den Rechnungsabschluss (§ 78 Abs.1 Gemeindegesetz) und führt aus, dass im Kommentar zu dieser Bestimmung festgehalten ist, dass der Rechnungsabschluss ein Rechenwerk ist, das über die tatsächlichen Gebarungsvorgänge Auskunft geben soll. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist daher lediglich die Bestätigung der gesetzmäßigen Darstellung dieser Gebarungsvorgänge, nicht jedoch eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zugrundeliegenden Geschäfte.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt Begründungen zu genehmigen sowie den Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.

Dieser Antrag wird ohne weitere Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) angenommen mit der Maßgabe, dass das ausgewiesene Nettoergebnis in Höhe von € 1.308.201,80 der Haushaltsrücklage zugewiesen wird.

Die Gemeindevertretung hat demnach Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erlöse / Einzahlungen (Summe operative und Investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und Investive Gebarung)
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
17 161 425,63	19 128 688,72
16 015 506,73	16 497 517,36
1 145 918,90	2 631 171,36

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
 (SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

162 282,90	0,00
1 308 201,80	694 408,84
0,00	1 936 762,52
	849 724,33
	2 786 486,85

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	66 576 808,36	(C) Nettovermögen	59 488 652,74
(B) Kurzfristiges Vermögen	8 560 075,18	(D) Investitionszuschüsse	4 703 563,81
		(E + F) Fremdmittel	10 944 666,99
Summe Aktiva	75 136 883,54	Summe Passiva	75 136 883,54

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Annahme des Rechnungsabschlusses 2022 und bei der Verwaltung für die gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses.

2. Wahl eines Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Mag. Thomas Guschl schriftlich auf die Ausübung seiner Funktion als Gemeindevorstand mit Wirkung vom 31.03.2023 verzichtet und dieses Schreiben dem Bürgermeister am 10.02.2023 persönlich übergeben hat.

Gemäß § 58 Abs. 3 GG ist im Falle des Abganges eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes die freigewordene Stelle ehestens durch eine Neuwahl zu besetzen, für welche die Bestimmungen der §§ 56 und 57 GG sinngemäß anzuwenden sind.

Die Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ hat einen Wahlvorschlag für die Entsendung eines Gemeindevertreters in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben. Dieser Wahlvorschlag ist von

der Mehrheit der Gemeindemandatäre der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ unterzeichnet und lautet auf Melitta Sohm.

Die Wahl hat gemäß 56 GG mittels Stimmzettel zu erfolgen. Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Als Stimmenzähler werden GV Böck Petra und GR. Ing. MMag. Kempter Philipp bestimmt.
Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Wahlvorschlag für den 4. Gemeinderat lautend auf „Melitta Sohm“:

Abstimmungsergebnis: 20 JA 6 ungültig

Somit ist Frau Melitta Sohm zum 4. Gemeinderat gewählt.

Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

VBM Schmid Christophorus gratuliert Frau Sohm zur Wahl und spricht zudem den großen Dank an Mag. Guschl Thomas für sein sehr engagiertes Mitarbeiten aus.

Auch BM Dr. Matt Frank beglückwünscht Frau Sohm zur Wahl und bedankt sich ebenfalls bei Mag. Guschl Thomas für seinen großen Einsatz.

3. Kassaberechtigungen:

Die Gemeindevertretung berechtigt – neben den bereits bestehenden Berechtigten – **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) weitere Personen zur Entgegennahme von Bargeld:

- Rebecca Hostetter
- Mag. Birgit Lechner
- Philipp Erath

4. Änderungen der Besetzung von Ausschüssen | Delegierungen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Mag. Guschl Thomas zwischenzeitlich auch auf sein Mandat als Gemeindevertreter und auf seine Funktion als Ersatzmitglied verzichtet hat.

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der

Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „die Grünen Leiblachtal Lochau“ nunmehr nachstehende Nachbesetzungen von Ausschüssen/Kommissionen und Delegierungen schriftlich eingebracht hat. Dieser schriftliche Vorschlag wurde von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder unterzeichnet und entspricht sohin den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Ausschüsse | Änderungen

BAUAUSSCHUSS

Mitglieder:

GRÜNE

Ersatzmitglied:

bisher unbesetzt
neu DI Scheil Steffi

JUGEND- UND SPORTAUSSCHUSS

Mitglieder:

für Mag. Guschl Thomas
DI Wellmann Judith

GRÜNE

Ersatzmitglieder

KULTURAUSSCHUSS (inkl. Ortsgeschichte)

Mitglieder:

GRÜNE

Ersatzmitglieder

für Mag. Guschl Thomas
Dr. Matt Frank

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder:

für Sohm Melitta
Dr. Schmid Michael

GRÜNE

Ersatzmitglieder

RAUMPLANUNGS-AUSSCHUSS UND ORTSENTWICKLUNG

Mitglieder:

für Mag. Guschl Thomas
DI Scheil Steffi

GRÜNE

Ersatzmitglieder

für DI Scheil Steffi
DI Wellmann Til

SEE- UND UFERAUSSCHUSS

Mitglieder:

für Mag. Guschl Thomas
Dr. Matt Frank

GRÜNE

Ersatzmitglieder

für Dr. Matt Frank
Mag. Trappel Clemens

SENIORENAUSSCHUSS UND EHRENAMT

Mitglieder:

für Simma Elisabeth
Mag. Breuss Christine

GRÜNE

GRÜNE

für Nußbaumer Alma
Dr. Schmid Christiane

GRÜNE

Ersatzmitglieder

für Mag. Breuss Christine
Simma Elisabeth

SOZIAL- UND INTEGRATIONS-AUSSCHUSS

Mitglieder:

für Nußbaumer Alma
Dr. Schmid Christiane

GRÜNE

Ersatzmitglieder

UMWELTAUSSCHUSS (inkl. e5)

Mitglieder:

GRÜNE

Ersatzmitglieder

bisher unbesetzt
neu Zangerl Johanna

WIRTSCHAFT- UND TOURISMUSAUSSCHUSS

Mitglieder:

für Mag. Guschl Thomas
Ing. MMag. Kempter Philipp

GRÜNE

Ersatzmitglieder

WOHNUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder:

GRÜNE

Ersatzmitglieder

neu Zangerl Johanna

Kommissionen | Delegierungen | Änderungen

ARA LEIBLACHTAL – MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitglieder:

Mag. Guschl Thomas
Ing. MMag. Kempter Philipp

GRÜNE

GRÜNE

GRÜNE

Ersatzmitglieder

bisher keine Nominierung erfolgt
neu Mag. Le Ricque Gertrud
für Ing. MMag. Kempter Philipp
DI Wellmann Til
bisher keine Nominierung erfolgt
DI Wellmann Judith

MUSIKSCHULE LEIBLACHTAL – MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitglieder:

für Mag. Guschl Thomas
Simma Elisabeth

GRÜNE

GRÜNE

Ersatzmitglieder

bisher unbesetzt
neu DI Wellmann Judith

MUSIKSCHULE LEIBLACHTAL – VORSTAND

Mitglieder:

GRÜNE

Ersatzmitglieder

bisher unbesetzt
neu Simma Elisabeth

SOZIALSPRENGEL LEIBLACHTAL – VOLLVERSAMMLUNG

Mitglieder:

für Nußbaumer Alma
Dr. Schmid Christiane

GRÜNE

Diese Nachbesetzungen werden seitens der Gemeindevertretung ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

5. Gebühren Strandbad:

Der Vorsitzende teilt mit, dass nachstehende Gebühren noch festzulegen sind:

- Einstellgebühr für Liegestühle (ganzjährig) | Vorschlag netto € 35,00
- große Einstellfächer innen (ganzjährig) | Vorschlag netto € 55,00
- neue große Einstellfächer außen (ganzjährig) | Vorschlag netto € 110,00
- neue kleine Einstellfächer außen (ganzjährig) | Vorschlag netto € 55,00

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die oben erwähnten Gebühren gemäß dem Vorschlag.

6. Verordnungen:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung der Sitzung abgesetzt.

7. Umwidmungen:

7.1. Ansuchen von Caroline Rupp auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 444/2 (ca. 5.430 m²) von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche der Gst.Nr. 458/1 (ca. 1.085 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

7.1. Ansuchen von Caroline Rupp auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 444/2 (ca. 5.430 m²) von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und einer Teilfläche der Gst.Nr. 458/1 (ca. 1.085 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Die Vorsitzende erläutert die bisherigen Schritte und bringt den Anwesenden die Stellungnahme des Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) vom 27.02.2023 zur Dok.Nr. USR22_53193-000009-2022

zur Kenntnis und zitiert insbesondere nachstehende Zusammenfassung und Empfehlung aus der Stellungnahme des USR:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann seitens des USR eine antragsgemäße Widmung als Baufläche Wohngebiet ohne Setzung begleitender Maßnahmen und Abarbeitung entsprechender Vorgaben (insb. Bedarfsfrage) zur Verbauung seitens der Gemeinde Lochau nicht empfohlen werden. Grundsätzlich ist aus Sicht des USR eine Bauflächeneignung gegeben, die zur Erreichung der Raumplanungsziele erforderlichen Kriterien sind aber aktuell nicht erfüllt und wird der Gemeinde Lochau empfohlen, im Prozess zum Räumlichen Entwicklungsplan entsprechende allgemein gültige und generelle Parameter für Neuwidmungen aufzustellen, unter Beachtung derer gewisse Flächen widmungs- und entwicklungsfähig sind. Insbesondere werden damit in Zusammenhang die infrastrukturellen Herausforderungen sowie die Frage eines zwingenden Anteiles an geförderten Wohnungen (Vorbehaltsfläche), Mindestdichten und Freiraumqualitäten abzuarbeiten und zu erfüllen sein.

Der Vorsitzende führt zudem aus, dass Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung nach eingehender Diskussion einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge den Antrag von Caroline Rupp auf Umwidmung unter Berücksichtigung der Ausführungen des USR ablehnen. Weiters wird vom Ausschuss angeregt, die Empfehlungen des USR in den räumlichen Entwicklungsplan, der gerade überarbeitet wird, einzuarbeiten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann **mehrheitlich** gegen 3 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ unter Berufung auf die Ausführungen des USR und der Empfehlung des zuständigen Ausschusses folgend, dass die Voraussetzungen für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Dieser Beschluss ist samt der Begründung, dem Änderungsvorschlag und der fachlichen Äußerung des USR der Landesregierung zur Prüfung vorzulegen.

8. Genehmigung der Niederschrift vom 21. März 2023:

Die Niederschrift vom 21. März 2023 wird ohne Änderung und Gegenstimme genehmigt.

9. Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, dass

- die Pipeline-Eröffnung am 24.6.2023 (Abendveranstaltung) und offiziell am 25.06.2023 (Familienfest) erfolgt;

- nach Auskunft der Vorarlberger Landesregierung eine allfällige notwendige Schleife für eine Unterflurtrasse der Bahn nicht als Hindernis der Bauwünsche der Eigentümer der Parkflächen im Bereich des Strandbades gesehen werden können;
- die Eigentümerin der Liegenschaft der ehemaligen Tankstelle (auch im Bereich des Strandbades) das Angebot der Gemeinde Lochau zur Anmietung bzw. -pachtung ausgeschlagen hat

10. Allfälliges:

GV. Mag. Markus Rabanser:

Über Fragen teilt der Vorsitzende mit, dass nach den derzeitigen Informationen die Bauarbeiten beim Bahnhofsvorplatz im August 2023 starten sollen.

GR. Melitta Sohm:

Sie teilt mit, dass hinsichtlich der Nutzung von Seewasser eine Studie in Auftrag gegeben wurde. Weiters informiert sie, dass ein weiteres Angebot für eine Machbarkeitsstudie für die Seewassernutzung zur Beheizung von Wohnobjekten in Lochau Süd vorliegt. Bei dieser Gelegenheit gibt GR. Richard Faisst zu Bedenken, dass es hier es sich offensichtlich um eine Studie für eine mögliche private Nutzung handelt.

VBM. Christophorus Schmid:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die Regionalplanungsgemeinschaft (Regio) Bodensee ebenfalls die Unterflurtrasse präferiert.

BM Dr. Frank Matt:

Er teilt mit, dass es Gespräche mit dem Musikverein Lochau gibt, das Dorffest ab 2024 auf dem Mittelschulhof zu veranstalten.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Der Schriftführer:

Mag. Ewald Giesinger
Amtsleiter

Der Vorsitzende:

Dr. Frank Matt
Bürgermeister